

Fahrplan für eine Niederlassung als Vertragsarzt/-ärztin in Schleswig-Holstein



Was soll ich unternehmen?	An wen kann ich mich wenden?	erledigt?
Rechtzeitig Facharztanerkennung beantragen; ggf. auch Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung sowie Fachkundebescheinigung bzw. klären, ob evtl. in anderen Kammerbereichen erworbene Bezeichnungen geführt werden dürfen.	Örtlich zuständige Ärztekammer bzw. Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tel. 04551 803 0	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Eintragung in das Arztregister	Arztregisterstelle der für den Erstwohnsitz zuständigen KV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Eintragung in die Warteliste	Arztregister der KVSH, Tel. 04551 883 254	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen für die Abrechnung genehmigungspflichtiger Leistungen, wie Ultraschall, Röntgen etc. klären und Genehmigungen rechtzeitig beantragen.	Abteilung Qualitätssicherung der KVSH, Tel. 04551 883 262, www.kvsh.de ▶ Downloadcenter	<input type="checkbox"/>
Informationen über bestehende Zulassungsbeschränkungen und Praxisübernahmemöglichkeiten einholen sowie Bewerbungsfristen beachten! Fristwährend ist die E-Mail an zulassung-bewerbung@kvsh.de zu senden.	Zulassung/Praxisberatung der KVSH, Tel. 04551 883 255 Internetauftritt der KVSH www.kvsh.de , inklusive Praxisbörse	<input type="checkbox"/>
Kooperationspartner suchen, wenn gewünscht.	Praxisbörse der KVSH unter www.kvsh.de , Anzeigen im Schleswig-Holsteinischen Ärzteblatt bzw. der Fachpresse	<input type="checkbox"/>
Kostenvoranschläge für Praxiseinrichtung, ggf. Umbau etc. einholen.	Medizinischer Fachhandel, Möbelhäuser, Architekten, Praxisplaner	<input type="checkbox"/>
Informationen zum Punktzahlvolumen (Budget) einholen.	HVM-Team der KVSH, Antje Stasiw, Tel. 04551 883 219, Stefanie Röstel, Tel. 04551 883 257	<input type="checkbox"/>
Informationen zur Verordnung von Arznei- und Verbandmitteln, Heilmitteln, Hilfsmitteln, Sprechstundenbedarf, Impfstoffen etc. einholen.	Team Verordnung/Beratung der KVSH, Thomas Froberg, Tel. 04551 883 304	<input type="checkbox"/>
Finanzierungsbedarf ermitteln, Darlehensangebote einholen, Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.	Banken, Sparkassen und KfW-Mittelstandsbank, öffentliche Fördermittel, Steuerberater einschalten	<input type="checkbox"/>
Evtl. rechtzeitig Gründungszuschuss beantragen (nach derzeitigen Regelungen muss Antragstellung vor Niederlassung erfolgen).	Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>
Termine des Zulassungsausschusses ermitteln, Anträge spätestens sechs Wochen vor der Sitzung vollständig einreichen.	www.kvsh.de	<input type="checkbox"/>
Über Auswahl und Einsatz von EDV in der Arztpraxis informieren: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anschaffung Praxis-EDV ■ Anschaffung der Komponenten zur Telematikinfrastruktur (Verpflichtend ab 1.1.2019) ■ Beantragung Praxisausweis (SMC-B) 	EDV-Beratung der KVSH, Timo Rickers, Tel. 04551 883 286	<input type="checkbox"/>
Baurechtliche Vorgaben und gewerberechtliche Vorschriften (Barrierefreiheit, rollstuhlgerechte Eingangstüren, sanitäre Einrichtungen, Mindestraumhöhe, Sozialraum, Rezeption) prüfen bzw. beachten und Nutzungsänderung beantragen, falls Wohnraum in Praxisräume umgewandelt wird.	Örtliches Bauamt bzw. staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (Bei der Lohmühle 62, 23554 Lübeck)	<input type="checkbox"/>

Was soll ich unternehmen?	An wen kann ich mich wenden?	erledigt?
Beteiligung am D-Arzt-Verfahren beantragen.	Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover	<input type="checkbox"/>
Beihilfebestimmungen der KVSH im Krankheitsfall/bei Schwangerschaft erfragen und Versicherungen darauf abstimmen.	Finanzbuchhaltung der KVSH, Tel. 04551 883 220	<input type="checkbox"/>
Altersversorgung anpassen	Versorgungseinrichtung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tel. 04551 803 900	<input type="checkbox"/>
Krankenversicherung und Tagegeldversicherung anpassen	Krankenkasse oder private Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>
Versicherungen an die zukünftige Praxistätigkeit anpassen, z. B. Haftpflichtversicherung, Praxisinventar.	Versicherungsgesellschaften, evtl. Gruppentarife der Ärztekammer	<input type="checkbox"/>
Evtl. Ausbildungs-, Arbeits- und Tarifverträge für Medizinische Fachangestellte (MFA) anfordern (Beachtung der Arbeitsstättenverordnung, Jugendarbeitsschutzgesetz).	Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tel. 04551 803 0	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Untersuchung/Beratung	Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tel. 04551 803 0	<input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagement in der Arztpraxis und Fortbildungspflicht gemäß Paragraf 95 d SGB V	Abteilung Qualitätssicherung der KVSH, Tel. 04551 883 204 oder 637	<input type="checkbox"/>
Einsichtnahme in die KBV-Broschüre „Überwachung und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden“	www.kvsh.de bzw. Broschüre in der Abteilung Zulassung/Praxisberatung, Tel. 04551 883 255 der KVSH anfordern	<input type="checkbox"/>
Hygiene, Medizinprodukte	Abteilung Qualitätssicherung der KVSH, Tel. 04551 883 204, Gesundheitsamt, Landesamt für soziale Dienste	<input type="checkbox"/>
Bisheriges Beschäftigungsverhältnis auflösen oder reduzieren (möglichst erst nach Bestandskraft der Zulassung).	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
Sprechstunden unter Berücksichtigung der Regelungen in den Bundesmantelverträgen und der Sprechstunden-Richtlinie der KVSH angeben.	www.kvsh.de	<input type="checkbox"/>
Praxiseröffnung anzeigen	Örtliches Finanzamt, Agentur für Arbeit, Ärztekammer, Versorgungseinrichtung, Presse	<input type="checkbox"/>
Praxistätigkeit anmelden	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35-37, 22089 Hamburg	<input type="checkbox"/>
Monatliche Honorarabschlagszahlungen vereinbaren	Finanzbuchhaltung der KVSH, Tel. 04551 883 231	<input type="checkbox"/>
Regelung zur Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen, Notdienstsatzung unter www.kvsh.de einsehen.	Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Notdienstbeauftragten (Management Versorgungsstrukturen der KVSH, Tel. 04551 883 214 oder 579)	<input type="checkbox"/>
Beschaffung aller auslagepflichtigen Praxisvorschriften	Internetseite der Ärztekammer www.aeksh.de ▶ Presse ▶ Infos ▶ Service ▶ Rechtsvorschriften für die Praxis	<input type="checkbox"/>
Information anderer niedergelassener Ärzte über die Qualifikation und das Leistungsspektrum der Praxis		<input type="checkbox"/>

infomarkt

Einmal im Quartal findet bei der Kassenärztlichen Vereinigung jeweils an einem Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr ein Infomarkt statt. Sie haben dort ohne vorherige Anmeldung Gelegenheit, unter anderem Fragen zu Zulassung und Anstellung, Honorar und Abrechnung, Qualitätssicherung sowie Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln zu stellen. Experten der KVSH beraten Sie gern. Die Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kvsh.de oder erfragen sie telefonisch.

**OFFENE
SPRECHSTUNDE**

Darüber hinaus besteht in der Abteilung Zulassung/Praxisberatung an jedem ersten Mittwoch im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr die Möglichkeit einer persönlichen Beratung im Rahmen einer offenen Sprechstunde, und zwar ebenfalls ohne vorherige Terminvereinbarung.

Erreichbarkeit der Abteilung Zulassung | Tel. 04551 883 255 | Fax 04551 883 276 | E-Mail: Zulassung@kvsh.de

Die vorstehende Liste erhebt **keinen** Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Abteilung Zulassung/Praxisberatung der KV Schleswig-Holstein sendet Ihnen Informationsmaterial und Anträge auch gerne zu.